



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Aktions-Plan für die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Land Brandenburg

Informationen in Leichter Sprache

VIELFALT **LIEBE** **LESBISCH**
INTERSEXUELL **TRANS** **GLEICHSTELLUNG**
REGENBOGEN- **QUEER** **GESCHLECHT**
FAMILIE **INTER** **AKTIONSPLAN**
BUNT **TRANSGENDER** **BI-SEXUELL** **BRANDENBURG**
SCHWUL **TRANSSEXUELL** **IDENTITÄT** **LSBTIQ*** **ANTI-DISKRIMINIERUNG**
AKZEPTANZ **SEXUALITÄT**

Inhalt

Wichtige Begriffe und Schreibweisen	4
Biologisches Geschlecht.....	4
Sexuelle Orientierung	5
LSBTTIQ	6
Besondere Schreibweisen	9
Über den Aktions-Plan	12
Aktuelle Situation	13
Ziele.....	15
Entstehung	17
Die 8 Handlungs-Bereiche	24
1. Bildung und Aufklärung.....	25
2. Teilhabe.....	28
3. Familie und Partnerschaft, Kindheit und Jugend.....	31
4. Selbstbestimmung und Selbsthilfe	36
5. Besondere Lebenslagen	38
6. Verhinderung von Gewalt und Benachteiligung	42
7. Gesundheit	46
8. Arbeit	50
Ein Blick in die Zukunft	54
Über dieses Heft	55

Wichtige Begriffe und Schreibweisen

Biologisches Geschlecht

Jedes Kind wird nach der Geburt untersucht.

Dabei geht es auch um diese Frage:

Ist das Kind männlich oder weiblich?

Dafür werden die Geschlechts-Merkmale geprüft.

Wenn die Geschlechts-Merkmale männlich sind,
dann hat das Kind das biologische Geschlecht „Mann“.

Wenn die Geschlechts-Merkmale weiblich sind,
dann hat das Kind das biologische Geschlecht „Frau“.

Im sogenannten Geburten-Verzeichnis wird nur
zwischen diesen 2 Geschlechtern unterschieden.

Aber manchmal sind die Geschlechts-Merkmale nicht eindeutig,
also nicht nur männlich oder nicht nur weiblich.

Früher wurde das Geschlecht dann einfach festgelegt
und manchmal sogar eine Geschlechts-Operation durchgeführt.

Heute muss man das biologische Geschlecht eines Kindes
nicht mehr auf männlich oder weiblich festlegen.

Sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung eines Menschen beschreibt seine gefühlsmäßige und sexuelle Anziehung zu anderen Menschen. Andere Bezeichnungen für die sexuelle Orientierung sind „Geschlechts-Neigung“ oder „sexuelle Ausrichtung“.

Aktuell unterscheidet man vor allem diese 3 Arten von sexueller Orientierung:

- **hetero-sexuell**
Das ist die Anziehung zum anderen biologischen Geschlecht, also zum Beispiel ein Mann, der nur Interesse an Frauen hat.
- **homo-sexuell, also schwul oder lesbisch**
Das ist die Anziehung zum gleichen biologischen Geschlecht, also zum Beispiel ein Mann, der nur Interesse an Männern hat.
- **bi-sexuell**
Das ist die Anziehung zu beiden biologischen Geschlechtern, also zum Beispiel eine Frau, die Interesse an Männern und Frauen hat.

Menschen ohne ein eindeutiges biologisches Geschlecht haben ein Problem bei der Bezeichnung ihrer sexuellen Orientierung. Denn wenn sie nicht eindeutig männlich oder weiblich sind, dann können sie nicht eindeutig hetero-sexuell oder homo-sexuell sein.

LSBTTIQ

LSBTTIQ bezeichnet eine Gemeinschaft von Menschen mit ganz unterschiedlichen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen.

Man sagt auch: Sie haben verschiedene sexuelle Identitäten.

Die Buchstaben **LSBTTIQ** stehen für diese sexuellen Identitäten:

- lesbisch oder **Lesben**
- schwul oder **Schwule**
- bi-sexuell oder **Bi-sexuelle**
- trans-sexuell oder **Trans-Sexuelle**
trans bedeutet „quer durch etwas“ oder „über etwas hinaus“
- trans-gender oder **Trans-gender** [gesprochen: trans-dschender]
gender ist Englisch und heißt übersetzt: Geschlecht
- inter-sexuell oder **Inter-sexuelle**
- queer oder **Queer** [gesprochen: kwier]
queer ist Englisch und heißt übersetzt: andersartig

Zusätzlich gibt es aktuell noch 53 andere sexuelle Identitäten, die mit der Abkürzung „LSBTTIQ“ nicht erfasst werden.

Deshalb steht am Ende der Abkürzung oft ein Sternchen.

Das sieht dann so aus: LSBTTIQ*.

Das Sternchen steht für alle anderen sexuellen Identitäten.

trans-sexuell

Trans-sexuell bedeutet: Ein Mensch fühlt sich nicht zugehörig zu seinem angeborenen biologischen Geschlecht.

Trans-sexuelle Menschen sagen oft: Ich lebe im falschen Körper. So kann ein Mensch das biologische Geschlecht „Frau“ haben, sich aber selbst wie ein Mann fühlen und auch so verhalten.

Das biologische Geschlecht bestimmt also nicht immer die sogenannte Geschlechts-Identität eines Menschen. Auch die eigene Gefühls-Welt bestimmt die Geschlechts-Identität. Manche trans-sexuelle Menschen lassen sich operieren, damit ihr biologisches Geschlecht zu ihrer Gefühls-Welt passt.

trans-gender [gesprochen: trans-dschender]

Trans-gender bedeutet: Die Geschlechts-Identität eines Menschen passt nicht zu der Geschlechter-Rolle „Mann“ oder „Frau“.

Trans-gender lehnen Geschlechter-Rollen grundsätzlich ab. Sie sagen: Mein biologisches Geschlecht bestimmt nicht meine Sexualität, mein Verhalten oder mein Aussehen.

So kann ein Mensch das biologische Geschlecht „Mann“ haben, sich aber wie eine Frau anziehen und Frauen und Männer lieben.

inter-sexuell

Inter-sexuell bedeutet: Das biologische Geschlecht eines Menschen ist nicht eindeutig, sondern gleichzeitig männlich und weiblich.

In Deutschland ist etwa eine Person von Tausend inter-sexuell.

Manche inter-sexuelle Menschen lassen sich operieren, damit ihr biologisches Geschlecht eindeutig „Mann“ oder „Frau“ ist. Diese Entscheidung hängt von der Geschlechts-Identität ab.

queer [gesprochen: kwier]

Queer ist eine Bezeichnung für alle Menschen, die nicht in die gesellschaftliche Ordnung passen.

Dabei geht es vor allem um die sexuelle Orientierung und um die Geschlechts-Identität eines Menschen.

Hetero-sexuelle Frauen und Männer sind nicht queer.

Queere Menschen sagen:

Es gibt eine große geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Und jeder soll nach seinen Vorstellungen leben können.

Besondere Schreibweisen

In diesem Aktions-Plan gibt es besondere Schreibweisen. Zum Beispiel verwenden wir das Wort „Mitarbeiter*innen“. Damit sind hetero-sexuelle Männer und Frauen gemeint sowie alle anderen sexuellen Identitäten, also LSBTTIQ*.

Aus den Wörtern „Mitarbeiter“, „Mitarbeiterinnen“ und „LSBTTIQ*“ wird also ein ganz neues Wort. Mit dieser besonderen Schreibweise soll kein Mensch und keine sexuelle Identität ausgeschlossen werden.



Die Regenbogen-Flagge besteht aus den Farben des Regenbogens. Die Flagge steht für Vielfalt, Gleichberechtigung und für ein friedliches und respektvolles Miteinander. Deshalb ist sie auch das Symbol der LSBTTIQ*-Gemeinschaft.

Die Regenbogen-Flagge wird zum Beispiel aufgehängt am Christopher Street Day [gesprochen: Kristoffer Striet Dey] und am Internationalen Tag gegen Homo-Phobie und Trans-Phobie. Das Wort „Phobie“ bedeutet Angst oder Furcht.

Je öfter die Regenbogen-Flagge aufgehängt wird, umso mehr wird die LSBTTIQ*-Gemeinschaft sichtbar. Deshalb sollen noch mehr Rathäuser in Brandenburg die Regenbogen-Flagge regelmäßig aufhängen.

Über den Aktions-Plan

Im Grundgesetz für die Bundes-Republik Deutschland steht:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Und: Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.

Aber viele Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft erleben immer wieder Benachteiligung und Ausgrenzung. Der Grund dafür ist oft die Angst vor dem Unbekannten, zum Beispiel vor trans-sexuellen Menschen.

Deshalb setzt sich die Landes-Regierung von Brandenburg für mehr Anerkennung, Respekt und Wertschätzung ein gegenüber Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft. Dafür hat die Landes-Regierung einen Aktions-Plan erstellt.

In dem Brandenburger Aktions-Plan steht zum Beispiel:

- Wie ist die aktuelle Situation für LSBTTIQ* in Brandenburg?
- Was soll in Zukunft für LSBTTIQ* verbessert werden?
- Wie können diese Verbesserungen erreicht werden?

Aktuelle Situation

Die Landes-Regierung von Brandenburg unterstützt seit Jahren die LSBTTIQ*-Gemeinschaft mit verschiedenen Programmen. Es gibt zum Beispiel Programme in diesen Politik-Bereichen: Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Familie und Kinder.

Es gibt auch schon ein paar Gesetze für die rechtliche Gleichstellung von Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft, zum Beispiel:

Recht auf Lebens-Partnerschaft

Von 2001 bis 2017 durften 2 Menschen mit gleichem Geschlecht eine eingetragene Lebens-Partnerschaft gründen. Für eine eingetragene Lebens-Partnerschaft gelten fast die gleichen Rechte und Pflichten wie für eine Ehe.

Recht auf eheliche Gemeinschaft

Seit Oktober 2017 dürfen 2 Menschen mit gleichem Geschlecht eine eheliche Gemeinschaft eingehen, also heiraten. Seitdem können eingetragene Lebens-Partnerschaften in eine eheliche Gemeinschaft umgewandelt werden.

Verbot von Benachteiligung

In der Verfassung des Landes Brandenburg steht:
Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden.

Aber es gibt trotzdem noch Benachteiligung,
Ausgrenzung und sogar Gewalt gegen LSBTTIQ*.
Das gilt vor allem für die ländlichen Gegenden in Brandenburg
und weniger für Städte wie zum Beispiel Potsdam.

Benachteiligung oder Gewalt beeinflussen das Leben
von LSBTTIQ* und von ihren Familien und Freund*innen.
Solche schlechten Erfahrungen führen manchmal auch
zu psychischen oder körperlichen Erkrankungen.

Ziele

Das sind die 2 großen Ziele für das Land Brandenburg:

1. Die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt soll überall in unserer Gesellschaft anerkannt werden.
2. LSBTTIQ* sollen die gleichen Rechte wie hetero-sexuelle Frauen und Männer bekommen.

Es muss noch sehr viel getan werden in unserer Gesellschaft, damit diese 2 Ziele wirklich erreicht sind.

Dafür hat die Landes-Regierung Handlungs-Bereiche festgelegt. In diesen Bereichen muss die Gesellschaft handeln, damit die Gleichstellung von LSBTTIQ* erreicht wird.

Im Aktions-Plan stehen aktuelle Projekte und zukünftige Pläne für die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Mit diesen Projekten und Plänen sind viele Ziele verbunden. Aber für die Gleichstellung von LSBTTIQ* müssen weiterhin Projekte, Pläne und Ziele entwickelt werden.

Das sind die 8 Ziele für den Aktions-Plan:

1. Jugendliche sollen mehr Unterstützung bekommen bei der Suche nach der eigenen sexuellen Identität und beim Coming-out [gesprochen: Kamming-aut].
2. In sozialen Berufen soll es mehr Wissen geben zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.
3. Öffentliche Einrichtungen sollen frei sein von Diskriminierung. Das gilt zum Beispiel für Schulen und Kranken-Häuser.
4. Die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt soll allgemein mehr Bedeutung in der Gesellschaft bekommen.
5. Trans-sexuelle, Trans-gender und Inter-sexuelle sollen rechtlich gleichgestellt und medizinisch besser versorgt werden.
6. Das Vertrauens-Verhältnis soll gestärkt werden zwischen LSBTTIQ* und der Polizei mit ihren Behörden.
7. In Beratungs- und Unterstützungs-Angeboten soll das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mehr vorkommen.
8. Es soll eine Förderung geben für die Erinnerungs-Arbeit zur Geschichte der LSBTTIQ*-Gemeinschaft in Brandenburg.

Entstehung

Am 9. Juni 2016 hat das Brandenburger Parlament beschlossen:
Die Landes-Regierung soll einen Aktions-Plan schreiben für die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.
Der Aktions-Plan soll die aktuelle Situation beschreiben und neue Pläne und Vorschläge für Brandenburg nennen.
Die Landes-Regierung war mit diesem Auftrag einverstanden.

Eine wichtige Forderung des Parlaments war damals auch:
Verschiedene Menschen sollen bei dem Aktions-Plan mitmachen.
Diese Personen haben sich dann an dem Aktion-Plan beteiligt:

- Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft
- Mitarbeiter*innen von Behörden und Vereinen
- Fach-Leute und Bürger*innen

Zuerst wollten die Brandenburger Politiker*innen genau wissen, was die Menschen in Brandenburg über das Thema denken und welche persönlichen Erfahrungen sie gemacht haben.
Dafür haben sie viele Menschen und Einrichtungen befragt.
Und sie haben verschiedene Aktionen gestartet.

Internet-Seite für den Meinungs-Austausch

Für den Aktions-Plan wurde eine Internet-Seite entwickelt.

Die Internet-Seite hieß www.queeres-brandenburg.de.

Ab April 2017 war die Internet-Seite für 8 Wochen online.

Auf der Seite konnten sich die Besucher*innen informieren über die verschiedenen Vorschläge für den Aktions-Plan.

Sie konnten ihre Meinung zu diesen Vorschlägen sagen und eigene Vorschläge für den Aktions-Plan machen.

Umfrage bei Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft

Auf der Internet-Seite gab es einen großen Fragebogen, nur für Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft.

Sie wurden befragt zu ihrer Lebens-Situation in Brandenburg.

Insgesamt haben 314 Menschen aus Brandenburg teilgenommen.

Darunter waren ungefähr 100 Lesben, 100 Schwule,

50 Bi-sexuelle und 50 Trans-sexuelle und Trans-gender.

Die Umfrage-Ergebnisse sind seit Februar 2018 veröffentlicht.

Umfrage bei Vereinen und Verbänden

Es gab noch eine andere Umfrage bei 19 Vereinen und Verbänden. Das sind Interessen-Vertretungen für verschiedene Gruppen, zum Beispiel für LSBTTIQ* oder für Frauen.

19 Vereine und Verbände konnten an der Umfrage teilgenommen. Sie wurden nach ihrer Meinung zum Aktions-Plan befragt. Und sie konnten eigene Vorschläge dazu machen, welche Projekte heute und in Zukunft wichtig sind.

Öffentliche Diskussions-Veranstaltungen

Im Juni und Juli 2017 gab es öffentliche Veranstaltungen, bei denen Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Alle interessierten Bürger*innen konnten daran teilnehmen.

Diese Diskussions-Veranstaltungen sollten die Probleme der LSBTTIQ*-Gemeinschaft bekannter machen. Die Teilnehmer*innen haben über eigene Erfahrungen gesprochen und über die Pläne und Ziele im Aktions-Plan diskutiert.

Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeits-Arbeit bedeutet hier:

Möglichst viele Menschen bekommen Informationen über die Entwicklung des Brandenburger Aktions-Plans.

Zur Öffentlichkeits-Arbeit gehören:

- Flyer-Aktionen im Land Brandenburg
- Berichte in Zeitungen
- Informationen in Sozialen Medien wie Facebook oder Twitter
- Mund-zu-Mund-Werbung, also persönliche Gespräche

Abstimmung der Ergebnisse

Viele verschiedene Menschen haben sich beteiligt an der Entwicklung des Brandenburger Aktions-Plans. Das sind viele Erfahrungen, Meinungen und Vorschläge.

Für die Erstellung des Aktions-Plans mussten alle Umfragen und Veranstaltungen ausgewertet werden. So sind 8 große Handlungs-Bereiche entstanden für die Gleichstellung von LSBTTIQ* in der Gesellschaft.

Die Landes-Regierung hat für diese 8 Handlungs-Bereiche ganz bestimmte Pläne und Projekte vorgeschlagen.

Der 1. Entwurf zum Aktions-Plan wurde dann veröffentlicht auf der Internet-Seite www.queeres-brandenburg.de.

Alle interessierten Bürger*innen und Interessen-Vertretungen konnten ihre Meinung zum 1. Entwurf im Internet sagen.

Außerdem gab es im September 2017 in Potsdam noch eine große öffentliche Diskussions-Veranstaltung.

Dann wurde der Entwurf zum Aktions-Plan nochmal geändert.

Die Landes-Regierung hat dem neuen Entwurf zugestimmt und am 12. Dezember 2017 an das Parlament weitergegeben.

Das Brandenburger Parlament hat den neuen Entwurf gelesen.



Menschen mit dem gleichen Geschlecht haben seit dem 1. Oktober 2017 das Recht auf Ehe-Schließung. Dieses Recht nennt man auch „Ehe für alle“.

Seitdem haben viele schwule und lesbische Paare geheiratet. Laut einer Umfrage wurden in einem Jahr „Ehe für alle“ über 10.000 gleich-geschlechtliche Ehen geschlossen.

Der Lesben- und Schwulen-Verband in Deutschland startete damals die Foto-Aktion „Endlich Ja“ mit Fotos von frisch verheirateten gleich-geschlechtlichen Paaren.

Die 8 Handlungs-Bereiche

Die LSBTTIQ*-Gemeinschaft ist ein Teil unserer Gesellschaft. Aber das wird in vielen Bereichen nicht genug beachtet. Deshalb muss es mehr Informations-Angebote geben. Die Bevölkerung in Brandenburg soll informiert werden über die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bei Menschen.

Aufklärung und gute Informations-Angebote sind wichtig für die gesellschaftliche Anerkennung von LSBTTIQ*. Denn alle Menschen in unserer Gesellschaft sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können. Das gilt nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.

Kinder sollen so früh wie möglich erfahren, dass es ganz vielfältige Lebensweisen gibt. Ein offener und rücksichtsvoller Umgang mit dieser Vielfalt beginnt bereits im Familien-Leben und in Kinder-Tagesstätten. Dabei sollen Kinder eine eigene Meinung entwickeln können.

Außerdem muss das Thema „gesellschaftliche Vielfalt“ mehr in der Ausbildung und in Fortbildungen behandelt werden. Das gilt vor allem für diese Berufe: Erzieher*in, Lehrer*in und soziale Berufe wie Betreuer*in oder Pfleger*in.

1. Bildung und Aufklärung

Alle Menschen in unserer Gesellschaft sollen lernen:

Vielfalt gehört zum Leben!

Deshalb sind Bildung und Aufklärung besonders wichtig.

Wenn die Menschen nützliche Informationen bekommen, dann lernen sie, im Alltag mit Vielfalt umzugehen.

So verlieren sie nach und nach ihre Angst vor LSBTTIQ*.

Kinder-Tagesstätten

In Kinder-Tagesstätten können Kinder besonders gut verschiedene Lebensweisen und Familien-Formen kennenlernen.

Dabei sollen die Erzieher*innen offen und ohne Vorurteile über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sprechen.

Das ist wichtig für die persönliche Entwicklung der Kinder.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- passende Lehr-Materialien für Kinder
- Schulungen für Erzieher*innen zum Thema Vielfalt
- Beratungen für Eltern durch die Erzieher*innen

Schulen und Berufs- Schulen

LSBTTIQ* werden in der Schule häufig gemobbt.

Sie werden zum Beispiel als „Schwuchtel“ beschimpft.

Besonders häufig werden die Menschen gemobbt, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind.

Alle Kinder und Jugendlichen von Klasse 1 bis 12 sollen lernen, was geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bedeutet.

Dafür müssen die Lehrer*innen in ihrer Ausbildung das Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ behandeln.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Schulungen für Lehrer*innen zum Thema Vielfalt
- Beratungs-Angebote für Schüler*innen
- den neuen Lehr-Plan für die Klassen 1 bis 10
- Gespräche zwischen Lehrer*innen und Eltern zum Thema Vielfalt

Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe

Die Fachkräfte in der Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe kennen sich schon gut aus mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Sie können Kindern und Jugendlichen bei Problemen helfen. Aber es muss mehr Informations-Angebote über LSBTTIQ* geben. Und die Fach-Stellen müssen Beratungs-Angebote kennen.

Fachkräfte und Hochschulen

Das Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ soll mehr beachtet werden in der Ausbildung von Fachkräften. Es gibt schon Kurse an den Brandenburger Hochschulen, aber noch keine rechtliche Gleichstellung von LSBTTIQ*.

Die Landes-Regierung fordert:

- gleiche Berufs-Möglichkeiten für LSBTTIQ*, zum Beispiel als Lehrer*innen oder Forscher*innen an einer Hochschule
- die rechtliche Gleichstellung von LSBTTIQ*, zum Beispiel in den Verträgen einer Hochschule

2. Teilhabe

Die gleichberechtigte Teilhabe von LSBTTIQ* an allen gesellschaftlichen Lebens-Bereichen ist wichtig. Das betrifft ganz besonders die Bereiche Sport und Kultur.

Sport

Auch im Sport werden LSBTTIQ* ausgegrenzt.

Es wird immer nur zwischen Männern und Frauen unterschieden.

Es gibt zum Beispiel keine eigenen Dusch- und Umkleide-Räume für trans-sexuelle, trans-gender oder inter-sexuelle Menschen.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- die Zusammenarbeit von Sport-Verbänden bei LSBTTIQ*-Interessen
- Fortbildungen für Trainer*innen und Übungs-Leiter*innen zum Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“
- die Aktion „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gegen Ausgrenzung von homo-sexuellen Menschen

Im Bereich Kultur

Zum Bereich Kultur gehören zum Beispiel Musik und Malerei, aber auch unsere Sprache, Feste und Veranstaltungen. Kultur ist wichtig für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Das Hans-Otto-Theater hat zum Beispiel ein Stück gezeigt über ein homo-sexuelles Paar und die Angst vor Vielfalt. Das Stück heißt: „Ein Käfig voller Narren“ und war bei den Zuschauer*innen sehr beliebt.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Projekte im Museum, im Kino und im Theater, zum Beispiel Ausstellungen über sexuelle Vielfalt
- Kultur-Angebote für junge Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft, die wenig Geld kosten und gut zugänglich sind
- Künstler-Gemeinschaften in Brandenburg, die sich mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt beschäftigen

Gedenk-Arbeit

In der Vergangenheit wurden LSBTTIQ* ausgegrenzt, verfolgt und manchmal sogar ermordet.

Vor allem die Nazis hassten alle Menschen, die anders waren als sie.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Veranstaltungen, die an die Opfer der Nazis erinnern, vor allem an ermordete lesbische Mädchen und Frauen
- die Wander-Ausstellung „gestern und heute“ über queere Lebensweisen in Brandenburg

Gesellschaft und Religion

LSBTTIQ* sollen überall mitmachen können, zum Beispiel auch in den verschiedenen Kirchen.

Dort werden LSBTTIQ* oft ausgeschlossen.

Die Landes-Regierung unterstützt zum Beispiel:

- Kirchen und Glaubens-Gemeinschaften, die sich für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einsetzen
- die Veröffentlichung von Bildern zum Thema Vielfalt in Medien, also zum Beispiel in der Zeitung oder im Internet

3. Familie und Partnerschaft, Kindheit und Jugend

Neben der klassischen Familie aus Mutter, Vater und Kind gibt es heute noch viele andere Familien-Formen.

Dazu gehören zum Beispiel

- Patchwork-Familien [gesprochen: Petsch-Wörk], also Familien mit Kindern von verschiedenen Eltern
- und sogenannte Regenbogen-Familien, also Familien mit 2 Eltern des gleichen Geschlechts.

Kinder, die in einer Regenbogen-Familie aufwachsen, kämpfen mit Vorurteilen in unserer Gesellschaft.

Deshalb setzt sich die Landes-Regierung ein für mehr Anerkennung von Regenbogen-Familien.

Gleichzeitig erleben sehr viele LSBTTIQ* Ablehnung und Ausgrenzung in der eigenen Familie.

Es muss also auch mehr Verständnis in den Familien geben.

Suche nach der eigenen sexuellen Identität

Schon sehr früh gibt es bestimmte Erwartungen an Kinder. Zum Beispiel wird ein bestimmtes Aussehen und Verhalten von Jungen und von Mädchen erwartet.

LSBTTIQ*-Kinder und LSBTTIQ*-Jugendliche merken dann:
Ich passe da nicht rein, weil ich anders bin.
Sie fühlen sich oft allein, haben Selbst-Zweifel und fragen sich: Was stimmt nicht mit mir?

Ablehnung und Ausgrenzung im sozialen Umfeld können schlimme Folgen haben, besonders in der Pubertät. Es gibt zum Beispiel viel mehr Selbst-Tötungen bei LSBTTIQ*-Jugendlichen als bei hetero-sexuellen Jugendlichen.

Diese Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung bei der Suche nach der eigenen sexuellen Identität. Beratung und Unterstützung von Anfang an brauchen inter-sexuelle Kinder und ihre Eltern.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- die Eltern-Briefe vom Arbeits-Kreis Neue Erziehung
In diesen Heften sollen auch Informationen stehen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.
- das Regenbogen-Familien-Zentrum
Dort bekommen Regenbogen-Familien eine Beratung und andere Beratungs-Stellen erhalten Informationen.
- gleich-geschlechtliche Paare bei der Familien-Gründung
Hier muss die Landes-Regierung zuerst verschiedene Möglichkeiten prüfen.
- LSBTTIQ*-Familien als Pflege-Familien
In den Behörden und bei Pflege-Kinder-Diensten sollen LSBTTIQ*-Familien mehr beachtet werden.
- Beratungs-Angebote zum Thema Coming-out
Ein Kind oder Eltern-Teil sagt zum Beispiel: Ich bin homo-sexuell.
Dann muss die ganze Familie erst lernen, damit umzugehen.
- eine große Informations-Aktion im Jahr 2018 oder 2019
Einrichtungen und Verbände für Kinder und Jugendliche sollen gemeinsam über Trans-Sexualität informiert werden.



Die Umfrage zum Aktions-Plan hat ergeben:

- Die meisten LSBTTIQ* sind beim Coming-out jünger als 20 Jahre.
- Nicht mal einer von 10 LSBTTIQ* outet sich mit über 30 Jahren.
- Mehr als die Hälfte der LSBTTIQ* hat in der Familie gute Erfahrungen beim Coming-out gemacht.
- Gleichzeitig findet mehr als einer von 3 LSBTTIQ*:
Meine Familie nimmt meine sexuelle Identität nicht ernst genug!

4. Selbstbestimmung und Selbsthilfe

Selbstbestimmung bedeutet:

Jeder Mensch kann frei über sein Leben entscheiden.

Damit auch LSBTTIQ* frei entscheiden können, muss es mehr Beratungs- und Unterstützungs-Angebote geben.

Angebote zur Selbsthilfe

Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft sollen überall in Brandenburg Beratung und Unterstützung bekommen.

Dafür sind Interessen-Vertretungen für LSBTTIQ* wichtig.

Zum Beispiel gibt es seit über 20 Jahren eine Fach-Stelle.

Sie sammelt die Wünsche und Probleme von LSBTTIQ*, berät die Landes-Regierung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und bietet Fortbildungen zu diesem Thema an.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Selbsthilfe-Einrichtungen für LSBTTIQ*
- schriftliche Informations-Angebote und Fach-Gespräche
- die Zusammenarbeit mit anderen Beratungs-Stellen, zum Beispiel mit Stellen für Menschen mit Behinderungen

Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Arbeit ist freiwillig und wird nicht bezahlt.

Für Selbsthilfe-Einrichtungen ist ehrenamtliche Arbeit sehr wichtig.

Deshalb unterstützt die Landes-Regierung ehrenamtliche Arbeit.

Ehrenamtliche Helfer*innen bekommen:

- den Freiwilligen-Pass mit Informationen über die ehrenamtlichen Erfahrungen und Tätigkeiten einer Person. Das ist zum Beispiel ein nützlicher Nachweis bei Bewerbungen.
- die Ehrenamts-Karte mit vielen Vergünstigungen, zum Beispiel im Museum oder in bestimmten Geschäften.
- Anerkennung bei einer Dankeschön-Feier am 1. Dezember von Politiker*innen für ehrenamtliche Helfer*innen.
- die Ehrenamts-Versicherung mit einer kostenlosen Unfall-Versicherung und Haftpflicht-Versicherung.

5. Besondere Lebenslagen

Menschen in besonderen Lebenslagen erleben oft Benachteiligung. Das gilt vor allem für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und geflüchtete Menschen.

Bei der Umfrage zum Aktions-Plan wurden LSBTTIQ* gefragt: Welche Erfahrungen haben Sie gemacht mit Betreuung und Pflege? Die meisten Umfrage-Teilnehmer*innen haben geantwortet: Ich bin immer gut behandelt worden.

Gleichzeitig scheinen viele Pflege-Kräfte nicht gut informiert über das Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“. Die sexuelle Orientierung und Geschlechts-Identität wird in den meisten Einrichtungen gar nicht beachtet.

Für behinderte, pflegebedürftige oder geflüchtete Menschen besteht also die Gefahr einer mehrfachen Benachteiligung, nämlich wenn sie zur LSBTTIQ*-Gemeinschaft gehören. Deshalb müssen LSBTTIQ* besonders geschützt werden.

LSBTTIQ* mit Behinderungen

LSBTTIQ* mit Behinderungen werden oft benachteiligt. Denn die meisten Betreuungs- und Wohn-Angebote sind nur für hetero-sexuelle Frauen und Männer gemacht.

Über die Sexualität von Menschen mit Behinderungen wird in unserer Gesellschaft nur wenig gesprochen. Deshalb gibt es kaum Informationen über die Bedürfnisse und Probleme von LSBTTIQ* mit Behinderungen.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- die LSBTTIQ*-Selbsthilfe und die Behinderten-Hilfe
Sie sollen zusammen arbeiten, zum Beispiel auf Fach-Tagungen.
- Informations-Angebote in Leichter Sprache
Zum Beispiel gibt es diesen Aktions-Plan in Leichter Sprache.
- Informations-Veranstaltungen der Behinderten-Politik
Dort soll es um die besonderen Bedürfnisse gehen von LSBTTIQ* mit Behinderungen.
- Schulungen für die Fachkräfte in der Eingliederungs-Hilfe
Sie sollen LSBTTIQ* mit Behinderungen besser unterstützen.

Ältere und pflegebedürftige LSBTTIQ*

Ältere LSBTTIQ* haben schon viel Ausgrenzung erlebt.

Deshalb leben sie meist allein und zurückgezogen.

Sie kennen nur selten ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse.

Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter.

So steigt auch die Zahl an älteren LSBTTIQ*,

die Pflege-Dienste und Pflege-Heime nutzen.

Sie sollen Vertrauen haben zu den Pflege-Kräften.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Schulungen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
Pflege-Kräfte und übergeordnete Stellen sollen auf die Bedürfnisse von älteren LSBTTIQ* eingehen.
- Fachtagungen zum Thema „LSBTTIQ* im Alter“
Dort können sich Experten austauschen.
- den Landes-Senioren-Rat in Brandenburg
Dort können sich auch ältere LSBTTIQ* beteiligen.
- Projekte wie „LSBTTIQ* im Alter“ oder „Lieber gemeinsam“
Sie vertreten die Interessen von älteren LSBTTIQ*.

Geflüchtete LSBTTIQ*-Menschen

In vielen Ländern der Welt erleben LSBTTIQ* Benachteiligung, Ausgrenzung und sogar Gewalt. Sie werden verfolgt und flüchten deshalb aus ihrer Heimat.

Auf der Flucht und in den Gemeinschafts-Unterkünften fühlen sich LSBTTIQ* meist auch nicht sicher. Deshalb verheimlichen sie ihre sexuelle Identität, bitten selten um Hilfe und fordern ihre Rechte nicht ein.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- die Schutz-Häuser der Ausländer-Behörde
Das sind geschützte Unterkünfte, auch für LSBTTIQ*.
- Einwanderungs-Organisationen
Sie sollen mehr mit der Landes-Regierung zusammenarbeiten.
- Schulungen für Mitarbeiter*innen bei Behörden
Sie sollen die Bedürfnisse von LSBTTIQ* kennen.
- die Zusammenarbeit von LSBTTIQ*-Gruppen in Brandenburg
Sie sollen sich bei gemeinsamen Veranstaltungen austauschen.

6. Verhinderung von Gewalt und Benachteiligung

Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft erleben oft verschiedene Arten von Gewalt und Benachteiligung. Das zeigen auch die Ergebnisse der Umfrage zum Aktions-Plan.

Aber LSBTTIQ* gehen nur selten zur Polizei, wenn sie Gewalt und Benachteiligung erfahren haben. Sie haben nicht genug Vertrauen zu den Behörden und machen nur bei jeder 3. Straftat eine Anzeige.

Es gibt 3 Arten von Gewalt:

- körperliche Gewalt, zum Beispiel durch Prügel
- Gewalt durch Worte, zum Beispiel durch Beleidigungen
- psychische Gewalt, zum Beispiel durch Mobbing

Gewalt gegen LSBTTIQ* soll verhindert werden. Dafür muss das Vertrauens-Verhältnis gestärkt werden zwischen LSBTTIQ* und der Polizei mit ihren Behörden. Außerdem muss mehr getan werden gegen Benachteiligung.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- die Zusammenarbeit von Polizei und LSBTTIQ*-Vereinen
- Schulungen für Mitarbeiter*innen der Polizei und ihrer Behörden
- öffentliche Berichte über Straftaten gegen LSBTTIQ*
- die Arbeit von Opfer-Schutz-Beauftragten
- Expert*innen bei der Polizei für gleich-geschlechtliche Lebensweisen
- die Zusammenarbeit von verschiedenen Beratungs-Stellen, zum Beispiel von Beratungs-Stellen für LSBTTIQ* und für Opfer
- das Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“
Das ist ein Beratungs-Angebot bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.
- die Landes-Stelle für Chancen-Gleichheit und Anti-Diskriminierung
Zusammen mit Selbsthilfe-Organisationen und Betroffenen-Verbänden kann die Landes-Stelle LSBTTIQ* beraten und informieren.
- Projekte über die Verfolgung von LSBTTIQ*,
zum Beispiel die Ausstellung „Hass bringt dir nix“



Die Brandenburger LSBTTIQ*-Gemeinschaft setzt sich aktiv für mehr Anerkennung und gegenseitigen Respekt ein. Die verschiedenen Interessen-Vertretungen veranstalten Demonstrationen, Schulungen, Ausstellungen und Feste.

Der Höhepunkt des Jahres ist der **Christopher Street Day**, kurz **CSD**, am 28. Juni [gesprochen: Kristoffer Striet Dey]. Rund um diesen Tag finden in Brandenburg viele Aktionen statt, vor allem in den Städten Potsdam und Cottbus (Bild auf Seite 44).

Beim CSD demonstrieren ganz verschiedene Menschen. Sie alle kämpfen für die Rechte der LSBTTIQ*-Gemeinschaft und gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Gewalt.

7. Gesundheit

Die Gesundheit ist für alle Menschen wichtig.
Sie ermöglicht Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben.
Aber viele Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft
werden im Gesundheits-Bereich nicht angemessen behandelt.

Bis zum Jahr 1990 war Homo-Sexualität eine Krankheit.
Heute wissen Forscher*innen und andere Fach-Leute:
Homo-sexuelle und bi-sexuelle Menschen sind wie wir alle,
denn es gibt eine große geschlechtliche Vielfalt bei Menschen.

Aber manche Mitarbeiter*innen im Gesundheits-Bereich
sind schlecht informiert über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.
Oder sie haben Vorurteile gegen LSBTTIQ*.
Das alles wirkt sich nachteilig auf die Behandlung aus.

Für trans-sexuelle und inter-sexuelle Menschen
ist eine gute Gesundheits-Vorsorge besonders wichtig.
Gesundheits-Vorsorge bedeutet:
Krankheiten sollen verhindert werden, zum Beispiel durch Sport.

Gesundheits-Vorsorge für trans-sexuelle Menschen

Manche trans-sexuelle Menschen wollen sich operieren lassen, damit ihr Geschlecht zu ihrer Geschlechts-Identität passt. Dabei wird zum Beispiel aus einem Penis eine Scheide.

Diese Operation und Behandlung kostet viel Geld. Trans-sexuelle Menschen müssen einen Antrag stellen, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Aber zuerst wird dieser Antrag genau überprüft.

Das Antrags-Verfahren dauert sehr lange. Diese Warte-Zeit ist eine Belastung für trans-sexuelle Menschen. Sie werden dann oft körperlich oder seelisch krank. Deshalb brauchen sie Unterstützung von Familie und Freund*innen.

Gesundheits-Vorsorge für inter-sexuelle Menschen

Bei inter-sexuellen Menschen ist das biologische Geschlecht nicht eindeutig, sondern gleichzeitig männlich und weiblich.

Früher wurden inter-sexuelle Babys und Kinder operiert, damit ihr biologisches Geschlecht eindeutig „Mann“ oder „Frau“ ist. Diese Operation ist ein schwerer Eingriff in den Körper. Deshalb haben inter-sexuelle Menschen oft ihr ganzes Leben körperliche und seelische Folge-Beschwerden.

Heute werden inter-sexuelle Babys und Kinder nicht mehr operiert. Das ist gesetzlich verboten.

Als Erwachsene können sie ihr Geschlecht selbst bestimmen.

Im Jahr 2017 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht sogar entschieden: Es soll ein 3. Geschlecht geben neben „weiblich“ und „männlich“.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Schulungen für Fachkräfte im Gesundheits-Bereich
- die Zusammenarbeit mit Interessen-Vertretungen
- die Änderung des Trans-sexuellen-Gesetzes
- Selbsthilfe-Angebote wie die Selbsthilfe-Gruppe „Transistor“

Die Landes-Regierung fordert:

- LSBTTIQ* sollen passende Gesundheits-Leistungen und eine gute Gesundheits-Versorgung bekommen.
- LSBTTIQ* sollen in Krisen schnell Hilfe bekommen, zum Beispiel ein Gespräch beim Krisen-Dienst.
- Die Fach-Minister*innen von Brandenburg sollen über die Bedürfnisse von trans-sexuellen und inter-sexuellen Menschen sprechen.
- Die Fach-Minister*innen sollen Gesetze in Deutschland unterstützen für trans-sexuelle und inter-sexuelle Menschen.

8. Arbeit

Menschen werden bei der Ausbildung und bei der Arbeit manchmal benachteiligt wegen ihrer sexuellen Orientierung. Aber Trans-gender, trans-sexuelle und inter-sexuelle Menschen werden häufiger benachteiligt wegen ihrer Geschlechts-Identität.

Menschen ohne eindeutiges Geschlecht

- sind öfter arm als andere Menschen.
- haben weniger Möglichkeiten in der Arbeitswelt.
- sind öfter arbeitslos oder arbeits-unfähig.

Die Umfrage zum Aktions-Plan hat auch ergeben:

In der freien Wirtschaft gibt es häufiger Benachteiligung als im öffentlichen Dienst, also in staatlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Behörden, Schulen oder Gerichten.

Brandenburg hat eine eigene Anti-Diskriminierungs-Stelle beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz können sich Betroffene an diese Stelle wenden.

Zugang zum Arbeits-Markt

Alle Menschen sollen die gleichen Arbeits-Möglichkeiten haben.
Die Job-Center und Arbeits-Agenturen unterstützen Menschen bei der Suche nach einer Ausbildung oder einem Beruf.

In jedem Job-Center und in jeder Arbeits-Agentur gibt es eine Person, die für Chancen-Gleichheit zuständig ist.
Diese Person berät und unterstützt zum Beispiel Frauen, aber auch LSBTTIQ* bei der Arbeits-Suche.

Vielfalt im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst arbeiten zum Beispiel Lehrer*innen, Polizist*innen, Richter*innen und Verwaltungs-Angestellte.
Sie alle arbeiten für das Land Brandenburg und die Gemeinden.

Das Land Brandenburg ist der größte Arbeitgeber in Brandenburg.
Damit hat das Land eine wichtige Vorbild-Funktion.
Das Land sagt: Die sexuelle Identität ist für uns gar nicht wichtig.
Nur die Fähigkeiten und Fach-Kenntnisse eines Menschen zählen.

Vielfalt in der freien Wirtschaft

Die Arbeitgeber*innen in der freien Wirtschaft sind Privat-Personen.
Sie haben zum Beispiel einen Betrieb oder ein Geschäft.
Und sie beschäftigen ganz verschiedene Menschen.

Aber es gibt noch viel Benachteiligung in der freien Wirtschaft,
zum Beispiel wegen der sexuellen Identität oder der Hautfarbe.
Gleichzeitig wollen die Arbeitgeber*innen gute Arbeits-Ergebnisse.
Alle Mitarbeiter*innen sollen also gut zusammenarbeiten.
Sie sollen freundlich und wertschätzend miteinander umgehen.

Für die Förderung von Vielfalt in der freien Wirtschaft
haben viele Arbeitgeber*innen eine Vereinbarung unterschrieben.
Diese Vereinbarung heißt „Charta der Vielfalt“.
Darin steht: Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein,
wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen.
Das betrifft die Vielfalt von unseren Mitarbeiter*innen,
Kund*innen und Geschäftspartner*innen.

Die Landes-Regierung unterstützt:

- Informations-Material und Fortbildungen für Mitarbeiter*innen zum Beispiel mit der Ausstellung von „Trans* in Arbeit“
- anonymisierte Bewerbungs-Verfahren, dabei bleiben die Namen der Bewerber*innen geheim
- die Entwicklung von LSBTTIQ*-Grundsätzen in der Verwaltung

Die Landes-Regierung fordert:

- die Abschaffung von Benachteiligung von LSBTTIQ* auf dem Ausbildungs-Markt und Arbeits-Markt
- mehr Aufmerksamkeit für die Probleme in der Arbeits-Welt von Trans-gender, trans-sexuellen und inter-sexuellen Menschen.
- einen regelmäßigen Austausch zwischen den Landes-Behörden und den zuständigen Personen für Chancen-Gleichheit

Ein Blick in die Zukunft

Mit dem Aktions-Plan haben alle Beteiligten schon viel geschafft. Aber auch in Zukunft muss viel getan werden für die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Brandenburg. LSBTTIQ* sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Deshalb begleitet die Landes-Regierung die Umsetzung der Projekte, Pläne und Ziele aus dem Aktions-Plan. Und sie schreibt einen Bericht über die Ergebnisse. Das Parlament bekommt die Ergebnisse im Jahr 2019.

Außerdem soll der Aktions-Plan in Zukunft überprüft werden. Dabei sollen wieder Menschen aus der LSBTTIQ*-Gemeinschaft und viele andere Menschen aus Brandenburg mithelfen. Denn unsere Gesellschaft verändert sich ständig.

Über dieses Heft

Dieses Heft in Leichter Sprache wurde herausgegeben von der Landes-Regierung von Brandenburg.

Das Heft ist eine Zusammen-Fassung des Aktions-Plans für die Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.



Den Text in Leichter Sprache hat capito Berlin geschrieben.
5 Personen mit Lern-Schwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Bild-Rechte:

AdobeStock, Africa Studio (Seite 10)

David Klumpp (Seite 22)

AdobeStock, igor_kell (Seite 34)

Stefan Fiedler, CSD Cottbus 2018 (Seite 44)

09. November 2018